

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## - Stadtrat -

Vorlage Nr.: V2699/18

Datum: 4. April 2019

### BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Ausschusses für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten)  
(SP/056/2019)

über:

Sportstrategie der Landeshauptstadt Dresden bis 2030

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt den Endbericht zur Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Dresden 2030 sowie den Maßnahmenkatalog zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat stimmt der Fortschreibung des Dresdner Bäderkonzepts zu.
3. Der Stadtrat nimmt das Sanierungs- und Entwicklungskonzept für Dresdner Sportstätten zur Kenntnis, und stimmt der darin erarbeiteten Grundintention ausdrücklich zu.
4. Aus dem Maßnahmenkatalog der Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Dresden (FoSep 2030) und dem Sanierungs- und Entwicklungskonzept für Dresdner Sportstätten resultierende Einzelmaßnahmen sind Grundlage der Sportstrategie. ~~und vorbehaltlich der finanziellen Ressourcen (jeweilige Haushaltsplanung/Wirtschaftsplan) den entsprechenden Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.~~ Deren Ziel muss sein, sie so in Umsetzung zu bringen und finanziell zu untersetzen, dass die abgebildeten Sanierungs- und Entwicklungsbedarfe bis spätestens 2030/2035 angegangen und abgebaut werden können. Hierfür sind die finanziellen Ressourcen zur Unter- setzung der genannten Einzelmaßnahmen im Zuge der jeweiligen Haushaltspla- nung/Wirtschafts-plan ab dem Doppelhaushalt 2021/2022 auskömmlich zur Verfügung zu stellen sowie den entsprechenden Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

#### Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

...

Ähnlich dem Schulsanierungsprogramm ist, vorbehaltlich der allgemeinen Haushaltslage, die nun vorliegende Sportstättenstrategie als Sanierungs- und Entwicklungsprogramm mit mindestens 10 - 15 Mio. Euro pro Jahr/Doppelhaushalt auskömmlich für eine Zielerreichung zu untersetzen.

5. Der Stadtrat stimmt der Entwicklung und dem Ersatzneubau der Schwimmhalle Klotzsche am Standort Königsbrücker Landstraße 100 zu. Der Stadtrat bekräftigt die Beschlussfassung zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept "Zukunft Dresden 2025+" - Fortschreibung 2017 (Vorlage V2177/18) und stimmt sowohl der Entwicklung und dem Ersatzneubau der Schwimmhalle Klotzsche am Standort Königsbrücker Landstraße 100 als auch dem Neubau einer Schwimmhalle für den Stadtbezirk Neustadt oder Pieschen, vorzugsweise am Standort Harkortstraße, ab dem Jahr 2025 zu. Anderslautende Ausführungen zur Schwimmhalle Dresden Nord im Punkt 6.1 des Konzepts (Seite 66, Absatz 1) sind entsprechend zu streichen. Darüber hinaus sind im Zuge der Evaluation der Badkonzeption laut Beschlusspunkt 7 entsprechend der Bevölkerungsentwicklung gegebene Bedarfe und gegebenenfalls notwendige Standorte für gedeckte Schwimmflächen in anderen Stadtteilen zu identifizieren. Dies gilt insbesondere für die Stadträume Dresdner Westen und Blasewitz/Striesen.
6. Über den Umsetzungsstand der Sportstrategie erfolgt eine jährliche detaillierte Berichterstattung im Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten), die auch dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben ist.
7. Die im Beschlusspunkt 2 vorgelegte Fortschreibung des Bäderkonzeptes wird einer Evaluation unterzogen, um auf aktuelle Bedarfe und Entwicklungen in der Dresdner Bevölkerung reagieren zu können und gegebenenfalls den geänderten Bedingungen anzupassen. Mit der Evaluation ist spätestens zu Beginn des Jahres 2021 zu beginnen und sie ist spätestens Anfang 2022 vorzulegen.
8. Die Galopprennbahn Dresden-Seidnitz wird in das Sanierungs- und Entwicklungskonzept für Sportstätten der Landeshauptstadt Dresden aufgenommen.
9. Für die Sporthalle an der Wetterwarte in Klotzsche ist als Ersatz eine Konzeption zu erarbeiten und mit den nutzenden Vereinen abzustimmen.

Abstimmung: Zustimmung mit Änderung  
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 2



Dr. Peter Lames  
Vorsitzender

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben